



Nr. 1 Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses

Am **Dienstag, den 01.07.2025 um 17.00 Uhr** findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Monheim die Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses Monheim statt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports auf Fl.-Nr. 2198/3, Gmk. Monheim
4. Bauantrag auf Anbau eines privaten Arbeitszimmers an ein bestehendes Einfamilienhaus, Erweiterung einer bestehenden Garage und Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.-Nr. 263/3, Gmk. Itzing, Am Sportplatz 8
5. Bauantrag auf Erweiterung des Balkons und Anbau eines Carports auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2002, Gmk. Flotzheim, Kreut 25
6. Bauantrag auf Unterkellerung der Terrasse auf dem Grundstück Fl.-Nr. 462/1, Gmk. Itzing, Oberes Biberfeld 2
7. Bauantrag auf Umbau des Wohnhauses in ein Zweifamilienhaus und Errichtung von 2 Carports auf Fl.-Nr. 18, Gmk. Itzing, Oberbuck 14
8. Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes – Aufstufung einer Teilfläche des öffentlichen Feldweges „Am Hag“, Fl.-Nr. 64/24 Tfl., Gmk. Kölbürg, zur Ortsstraße „Am Hag“
9. Nachträglich eingegangene Tagesordnungspunkte

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nr. 2 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach

vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag!

Nr. 3 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von März bis November am Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr und am Samstag von 09.00 – 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter

www.awv-nordschwaben.de.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE RÖGLING

Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Rögling

Am **Dienstag, den 01.07.2025 um 19.00 Uhr** findet im Gemeindezentrum Rögling die Sitzung des Gemeinderates Rögling statt.

Tagesordnung:

1. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 589/6, Gmk. Rögling, Gartenstr. 25
2. Einteilung der Stimm- und Briefwahlbezirke für die Kommunalwahl 2026
3. Festsetzung des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer bei die Kommunalwahl 2026
4. Vorlage der Jahresrechnung 2024 und nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. Art 66 GO
5. Beschlussfassung zum Stellenplan 2025
6. Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025
7. Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2028
8. Änderung des Schulsprengels durch die geplante Auflösung der Mittelschule Deiningen
9. Bekanntgaben

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Auernhammer Erster Bürgermeister

Nr. 2 Bekanntmachung über die Einstellung der Umlegung „Am Höller“, Gemarkung Rögling

Gemäß § 50 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils geltenden Fassung, wird der von der Gemeinde Rögling am 25.03.2025 gefasste Aufhebungsbeschluss wie folgt bekannt gemacht:

Aufhebung des Umlegungsbeschlusses

Aufgrund der Anordnung der Umlegung durch Beschluss des Gemeinderates Rögling vom 05.04.2022 war gemäß § 47 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils geltenden Fassung, für das Gebiet des Bebauungsplans „Am Höller“ die Umlegung eingeleitet worden.

Der Umlegungsbeschluss wird nunmehr für das gesamte Umlegungsgebiet aufgehoben. Der zum Zeitpunkt der Einleitung des Umlegungsverfahrens bestehende Rechtszustand bleibt damit unverändert.

Begründung:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.03.2025 hat die Gemeinde Rögling die Anordnung des Umlegungsverfahrens widerrufen. Die Umlegung gemäß § 45 BauGB wurde auf Grundlage des Bebauungsplans „Am Höller“ eingeleitet. Die Gemeinde Rögling hat sich entschlossen, den Bebauungsplan aufzuheben. Durch die Aufhebung des Bebauungsplans wird der Abschluss des Umlegungsverfahrens unmöglich.

Hinweis:

Die nach § 51 BauGB eingetretene Verfügungs- und Veränderungssperre ist mit dem Aufhebungsbeschluss erloschen. Der aufgehobene Umlegungsbeschluss mit der Karte zum Umlegungsbeschluss kann beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Donauwörth eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Aufhebung des Umlegungsbeschlusses kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Rögling, Badgasse 8, 86703 Rögling schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹⁾ Form einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, kann Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist bei der Gemeinde Rögling, Badgasse 8, 86703 Rögling schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹⁾ Form einzureichen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Augsburg, Kammer für Bau- und Sachverhalte, Am Alten Einlaß 1, 86150 Augsburg.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falls eine kürzere Frist geboten ist. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

¹⁾ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Landesamtes f. Digitalisierung, Breitband und Vermessung und der Ämter f. Digitalisierung, Breitband und Vermessung (www.vermessung.bayern.de/rechtsbehelf.html) bzw. der Bayerischen Justiz (www.justiz.bayern.de).

Rögling, 13.06.2025

GEMEINDE
Auernhammer
Erster Bürgermeister

B) GEMEINDE TAGMERSHEIM

Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Tagmersheim

Am **Dienstag, den 01.07.2025 um 19.00 Uhr** findet im Sitzungssaal im Gemeindehaus Tagmersheim die Sitzung des Gemeinderates statt.

Vorab findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Die öffentliche Sitzung findet um ca. 20.15 Uhr statt.

Tagesordnung:

3. Änderung des Schulsprengels durch die geplante Auflösung

4. Einteilung der Stimm- und Briefwahlbezirke für die Kommunalwahl 2026
5. Festsetzung des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer bei die Kommunalwahl 2026
6. Heckenrodung auf Fl.-Nr. 160 und Teilbereich Fl.-Nr. 126, Gmk. Blossenau aus dem Jahr 2024 - Antrag Lothar Behringer
7. Beauftragung BKPV bzgl. Gebührenbedarfsberechnung der Entwässerungsgebühren 2023 - Antrag Lothar Behringer
 - 7.1 Neubemessung Retentionsbodenfilter Tagmersheim
 - 7.2 Ansätze bei der Gebührenkalkulation
8. Anbringung von Verkehrsschilder - Antrag Lothar Behringer
9. Infrastrukturmaßnahmen - Antrag Lothar Behringer
10. Antrag ELER-Maßnahme (Elias-Hochbrucker-Straße)
11. Bekanntgaben
 - 11.1 Abschluss der noch offenen Sanierungsarbeiten am Friedhof Blossenau

anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt

Riedelsheimer
Erste Bürgermeisterin

Nr. 2 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Tagmersheim für das Haushaltsjahr 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Tagmersheim hat in der Sitzung vom 06.05.2025 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2025, sowie den Stellen- und Finanzplan beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung wird deshalb durch Niederlegung in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim – Kämmerei – Zimmer-Nr. 101 amtlich bekannt gemacht. (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO).

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Zimmer-Nr. 101, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Bay-KommV).

Monheim, 23.06.2025
Gemeinde Tagmersheim
Petra Riedelsheimer
Erste Bürgermeisterin

Nr. 3 Haushaltssatzung der Gemeinde Tagmersheim (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird im VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen auf

€ 2.811.044,00

in den Ausgaben auf € 2.811.044,00 im VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen auf

€ 2.001.187,00

in den Ausgaben auf € 2.001.187,00 festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wird neben den Kreditermächtigungen aus den Vorjahren, auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von € 100.000,00 festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, werden wie folgt festgesetzt:

1. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 320 v. H.

2. Nachrichtlich: Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Grundsteuern sind

Durch Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 350 v. H.
b) für die Grundstücke (B) 160 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 450.000,00 festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Tagmersheim, 16.06.2025
GEMEINDE
Petra Riedelsheimer
Erste Bürgermeisterin